

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/3003 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 2/85 — Zollkontingent 1985 für Bananen)

A. Problem

Das Zollgrundkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1985 soll neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollgrundkontingent für das Kalenderjahr 1985 wird zum Null-Zollsatz in Höhe von 343 000 Tonnen eröffnet.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/3003 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 17. April 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Schwörer
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 36. Sitzung am 17. April 1985 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen“ (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1985 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen.

Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhrmengen des Kalenderjahres 1984. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1984 noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1985 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahresgrundkontingent von 343 000 Tonnen eröffnet hat.

Durch die Eröffnung des Zollkontingents zum Null-Zollsatz wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 v. H. des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Eröffnung einmütig zugestimmt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag, von dem ihm zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 17. April 1985

Dr. Schwörer

Berichterstatler